II-1257 Ider Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6102 1J 1994 -02- 10

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Befreiung von der Fernsprech-Grundgebühr bei Mobiltelefonen für schwerstbehinderte Menschen

Bereits seit längerem wird von schwerstbehinderten Menschen eine Befreiung von der Entrichtung der Fernsprech-Grundgebühr (nicht für eine Gratisgesprächsstunde) gefordert. Diese Forderung ist nach Meinung der Antragsteller deshalb legitim, da von den Fernsprechzellen höchstens 3% behindertengerecht sind und somit 97% von einem schwerstbehinderten Menschen, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist, nicht benutzt werden können. Ein Mobiltelefon ist etwa auch für einen Schwerbehinderten, der Hilfe beim Einsteigen und Verlassen seines PKws benötigt, eine wichtige Hilfe. Weiters kann ein schwerstbehinderter Rollstuhlfahrer leichter Hilfe herbeiholen, wenn er etwa eine Autopanne hat (die Notrufsäulen sind zu hoch angebracht und stehen hinter den Leitplanken); auch im Falle eines Staus muß es wertvolle Dienste leisten. Zu den in der Anfragebeantwortung 4153/AB vom 25.3.1993 angeführten Einschätzungen der Kosten einer solchen Maßnahme sowie der Größe des Personenkreises ist folgendes zu bemerken: Nach übereinstimmender Meinung von Fachleuten handelt es sich um einen relativ kleinen Personenkreis. Es sind dies schwerstbehinderte Rollstuhlbenützer, von diesen aber auch nur jene kleine Gruppe, die einerseits beruflich und gesellschaftlich aktiv sind und die andererseits in der Lage ist, die hiebei anfallenden höheren Gesprächsgebühren zu bezahlen.

Bei dem von Ihnen angeführten Anteil von 40% hilflosen Personen handelt es sich ganz überwiegend um ältere Menschen, die zumeist einen (zu diesem Zeitpunkt) sogenannten Hilflosenzuschuß bezogen haben und die einerseits deutlich weniger behindert sind als der o.a. Personenkreis und die andererseits auch über häufig sehr niedrige Einkommen verfügen bzw. die aufgrund ihrer gesamten Lebenssituation keine Veranlassung zum Erwerb eines D-Netztelefons haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß das Gesetz im Sinne der oben erwähnten Personengruppe geändert wird?

Wenn ja: bis wann können Sie dem Nationalrat eine geeignete Regierungsvorlage vorlegen?

Wenn nein: was sind die Gründe dafür?